

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
A. <a href="#">Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung</a>	2 – 3
B. <a href="#">Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung</a>	4 – 6
C. <a href="#">Umgang mit Interessenkonflikten</a>	7 – 8
D. <a href="#">Kostentransparenz</a>	9
E. <a href="#">Datenschutz</a>	10 – 11
F. <a href="#">Beschwerden und Streitigkeiten</a>	12

**HINWEIS:** Diese Vorabinformationen werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Da die Inhalte dieser Vorabinformationen von Zeit zu Zeit angepasst werden, insbesondere um gesetzliche oder sonstige aufsichtsrechtliche Anforderungen zu erfüllen, ist die aktuellste Fassung der Vorabinformationen stets über die Internetseite von Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH abrufbar.

## **A. Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung**

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH (**"Vermögensverwalter"**) stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung zur Verfügung:

1. **Name:** Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH.
2. **Anschrift:** Prinzregentenstraße 48, 80538 München.
3. **Kommunikationsmöglichkeiten:** Der Kunde kann den Vermögensverwalter unter der oben genannten Anschrift, telefonisch unter +49 89 380 380 67 sowie per E-Mail unter [service@scalable.capital](mailto:service@scalable.capital) erreichen.
4. **Maßgebliche Sprache:** Die maßgebliche Sprache zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter ist Deutsch.
5. **Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde:** Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) hat dem Vermögensverwalter die Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen erteilt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main) sind die zuständigen Aufsichtsbehörden.
6. **Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte über die erbrachten Dienstleistungen:** Der Vermögensverwalter wird dem Kunden jeweils spätestens binnen vier Wochen nach Quartalsende über das zuvor abgelaufene Quartal einen Rechenschaftsbericht unter anderem über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Vergleichsgröße (Benchmark), angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte erstatten. Darüber hinaus wird der Vermögensverwalter den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.
7. **Beschreibung der wesentlichen Maßnahmen, die das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der bei ihm verwahrten Finanzinstrumente oder Gelder seiner Kunden trifft, einschließlich Angaben zu etwaigen Anlegerentschädigungs- oder Einlagensicherungssystemen, denen das Wertpapierdienstleistungsunternehmen aufgrund seiner Tätigkeit in einem Mitgliedstaat angeschlossen sein muss:**
  - a. Der Vermögensverwalter ist nicht befugt, sich Besitz oder Eigentum an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden werden von der vom Kunden beauftragten Depotbank verwahrt, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und gegebenenfalls darüber hinaus einer freiwilligen Einlagensicherungseinrichtung angeschlossen ist. Der Kunde kann die Einzelheiten hierzu den von der Depotbank zur Verfügung gestellten Informationen entnehmen.
  - b. Anleger, die Wertpapierdienstleistungen von Finanzdienstleistungsinstituten wie dem Vermögensverwalter in Anspruch nehmen, sind über die Anlegerentschädigung geschützt. Dafür ist die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zuständig. Die EdW leistet eine Entschädigung, wenn ein Wertpapierhandelsunternehmen nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften gegenüber seinen Kunden zu erfüllen, und die BaFin den Entschädigungsfall festgestellt hat. Für diese Forderungen ist der Schutz auf 90 % der Forderung des Anlegers aus Wertpapiergeschäften gegen das Institut begrenzt, maximal jedoch 20.000 Euro pro Anleger.
  - c. Das Risiko der pflichtwidrigen Vermögensverwaltung und/oder des Vollmachtsmissbrauchs durch den Vermögensverwalter ist nicht durch den EdW abgedeckt. Um zu vermeiden, dass sich dieses Risiko realisiert, hat der Vermögensverwalter sich und seinen Mitarbeiter ethischen und professionellen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
  - d. Details zu Umfang und Voraussetzungen eines Entschädigungsanspruchs kann der Kunde den gesetzlichen Regelungen (insbesondere dem Anlegerentschädigungsgesetz; AnlEntG) und den von EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen entnehmen.
8. **Beschreibung der Grundsätze des Wertpapierdienstleistungsunternehmens für den Umgang mit Interessenkonflikten:** Interessenkonflikte lassen sich nicht immer ausschließen. Aus diesem Grund hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten getroffen. Diese Vorkehrungen werden ausführlich im Abschnitt C "Umgang mit Interessenkonflikten" beschrieben.
9. **Bewertungs- oder andere Vergleichsmethode, die dem Privatkunden eine Bewertung der Leistung des Wertpapierdienstleistungsunternehmens ermöglicht:** Die Aussagekraft einer Bewertungs- oder anderen Vergleichsmethode (Benchmark) ist abhängig von der vom Vermögensverwalter verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), finanzielle Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis zwischen dem Vermögensverwalter und dem Kunden vereinbart wird. Der Kunde kann die zur Verfügung stehenden Benchmarks dem Abschnitt C "Anlagerichtlinien" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Festlegung einer konkreten Benchmark erfolgt erst durch die

Vereinbarung einer konkreten Anlagestrategie im Rahmen des Vertragsschlusses.

- 10. Managementziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens:** Der Vermögensverwalter investiert in börsennotierte Indexfonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und ggf. börsengehandelte Wertpapiere, die die Wertentwicklung von Rohstoffen abbilden (Exchange Traded Commodities, ETCs). Im Übrigen sind die Managementziele und Ermessensvorgaben des Vermögensverwalters abhängig von der verfolgten Anlagestrategie, die auf Basis der Kundenangaben über seine Anlageziele, Kenntnisse und seine finanzielle Situation sowie einer entsprechenden Empfehlung des Vermögensverwalters mit dem Kunden vereinbart wird. Der Kunde kann die verschiedenen Anlagestrategien ebenfalls dem Abschnitt C "Anlagerichtlinien" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Festlegung einer konkreten Anlagestrategie erfolgt erst im Rahmen des Vertragsschlusses.
- 11. Art und Weise sowie die Häufigkeit der Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio:** ETFs und ETCs werden an organisierten Märkten gehandelt, so dass börsentäglich Preise verfügbar sind. Im Hinblick auf die Berichte des Vermögensverwalters über die erbrachten Dienstleistungen wird auf Ziffer 6 verwiesen.
- 12. Einzelheiten über eine Delegation der Vermögensverwaltung mit Ermessensspielraum in Bezug auf alle oder einen Teil der Finanzinstrumente oder Gelder im Kundenportfolio:** Eine Delegation an Dritte findet nicht statt. Der Vermögensverwalter investiert das Kundenvermögen allerdings in börsennotierte Indexfonds (ETFs), die ihrerseits von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.
- 13. Art und Risiken der Finanzinstrumente, die in das Kundenportfolio aufgenommen werden können, und die Art der Geschäfte, die mit diesen Instrumenten ausgeführt werden können, einschließlich Angabe etwaiger Einschränkungen:** Die Vermögensanlage in ETFs und ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko sowie Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnommen werden, das zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurde.
- 14. Falls ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht worden ist und das Finanzinstrument zu diesem Zeitpunkt öffentlich angeboten wird, die Angabe, bei welcher Stelle dieser Prospekt erhältlich ist:** Sofern eine gesetzliche Verpflichtung des Vermögensverwalters besteht, wird der Vermögensverwalter dem Kunden Prospekte, Anlagebedingungen oder sonstige Informationen über die ETFs und ETCs in dem Portfolio des Kunden auf der Internetseite des Vermögensverwalters mittels Verlinkung zur Verfügung stellen. Im Übrigen können diese Unterlagen auch bei dem jeweiligen Anbieter des ETFs oder ETCs angefordert werden.
- 15. Angaben zu dem Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, der Wertpapierdienstleistung oder der Wertpapiernebenleistung zu zahlen hat, einschließlich aller damit verbundener Gebühren, Provisionen, Entgelte und Auslagen sowie aller über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu entrichtenden Steuern:** Der Vermögensverwalter erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem Abschnitt D "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtkosten werden dem Kunden im Abschnitt D "Kostentransparenz" offengelegt.
- 16. Einen Hinweis auf die Möglichkeit, dass dem Kunden aus Geschäften in Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder der Wertpapierdienstleistung noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht über das Wertpapierdienstleistungsunternehmen gezahlt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:**
  - a. Die Kosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Vergütung des Vermögensverwalters in Abzug gebracht. Zusätzlich vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
  - b. Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
  - c. Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an ETFs und ggf. ETCs erworben. Die Kosten für die Verwaltung, den Betrieb und/oder die sonstigen Kosten, die direkt beim Anbieter anfallen oder vom Emittenten erhoben werden, trägt der Kunde. Sie werden von dem jeweiligen Anbieter bzw. Emittenten offengelegt.
- 17. Bestimmungen über die Zahlung oder sonstige Gegenleistungen:** Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit aus dem Portfolio des Kunden befriedigt. Details zu den Zahlungsmodalitäten kann der Kunde den Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.
- 18. Informationen über die Ausführungsplätze:** Die Ausführung von Aufträgen des Vermögensverwalters erfolgt durch die Depotbank auf Grundlage ihrer Ausführungsgrundsätze. Der Kunde kann diese Ausführungsgrundsätze über die Internetpräsenz des Vermögensverwalters oder der Depotbank beziehen. Die Auswahl der Depotbank durch den Vermögensverwalter erfolgte anhand der "Auswahlgrundsätze" in Abschnitt B der Vertragsbedingungen, die dem Kunden zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.

## B. Fernabsatzinformationen und Widerrufsbelehrung

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH (**"Vermögensverwalter"**) stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen im Zusammenhang mit dem Abschluss von im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen sowie entsprechende Widerrufsrechte rechtzeitig vor Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags zur Verfügung:

1. **Name:** Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH.
2. **Ladungsfähige Anschrift:** Prinzregentenstraße 48, 80538 München.
3. **Angaben zur Eintragung ins öffentliche Unternehmensregister:** Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 217778.
4. **Gesetzliche Vertretungsberechtigte:** Geschäftsführer Erik Podzuweit und Florian Prucker.
5. **Hauptgeschäftstätigkeit:**
  - a. Gegenstand des Unternehmens [Vermögensverwalters] ist im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Lizenzierung die Betreuung von Privatkunden und institutionellen Anlegern in Fragen der Vermögensanlage, insbesondere auch
    - die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung),
    - die Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird (Anlageberatung),
    - die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) sowie
    - die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung).Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] ist bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen nicht befugt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen oder Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern.
  - b. Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] darf – im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere der bankaufsichtsrechtlichen Zulässigkeit – auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich ist. Die Gesellschaft [Vermögensverwalter] ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen zu gründen.
6. **Zuständige Aufsichtsbehörde:** Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main) und Deutsche Bundesbank (Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main).
7. **Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung:**
  - a. Der Vermögensverwalter bietet die individuelle, onlinebasierte Verwaltung von Vermögen für Privatkunden an. Dabei trifft der Vermögensverwalter die Anlageentscheidungen. Die Ausführung der Anlageentscheidungen und die Verwahrung des Kundenvermögens werden von der Depotbank übernommen, mit der der Kunde einen separaten Vertrag zu schließen hat.
  - b. Der Kunde kann Einzahlungen per Überweisung oder SEPA-Lastschrift vornehmen. Auszahlungen erfolgen auf das angegebene Referenzkonto.
  - c. Der Vermögensverwalter ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie und zwar auf Basis der Angaben des Kunden über seine Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), seine finanzielle Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis.
  - d. Der Vermögensverwalter trifft die Anlageentscheidungen nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien.
  - e. Die angebotenen Anlagestrategien setzen zum einen auf eine breite Diversifikation. Es wird in verschiedene Anlageklassen (z.B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe) und Regionen (z.B. Europa, USA, Schwellenländer) investiert. Zum anderen berücksichtigt der Vermögensverwalter das durch die Anlagestrategie angestrebte Portfoliorisiko.
  - f. Zur Umsetzung der Anlagestrategie investiert der Vermögensverwalter das Kundenvermögen in ETFs und ggf. ETCs. Die ETFs und ETCs werden auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien ausgewählt.
  - g. Der Vermögensverwalter wird die Marktsituation regelmäßig analysieren und zweckmäßige Umschichtungen im Portfolio selbständig vornehmen.
  - h. Der Vermögensverwalter wird jeweils spätestens binnen vier Wochen nach Quartalsende über das zuvor abgelaufene Quartal Bericht erstatten unter anderem über die Zusammensetzung und Bewertung des Portfolios, erzielte Erträge, die Wertentwicklung im Berichtszeitraum und im Vergleich zu einer Benchmark, angefallene Kosten und die ausgeführten Geschäfte. Darüber hinaus wird der Vermögensverwalter den Kunden bei Überschreiten der mit ihm im Rahmen der Anlagerichtlinien jeweils vereinbarten Verlustschwellen für in dem Kundenvermögen eingetretene Verluste unmittelbar in geeigneter Weise informieren.
  - i. Die mit der Vermögensverwaltung verbundenen Kosten und wesentlichen Risiken sind in den Ziffern 9, 10 und 11 erläutert.

- j. Der Vermögensverwalter arbeitet mit sog. vertraglich gebundenen Vermittlern zusammen, die in Deutschland bei der BaFin registriert sind.
- 8. Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt:** Nach Abschluss der Ermittlung der Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), der finanziellen Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis sowie der Auswahl einer geeigneten Anlagestrategie, gibt der Kunde schriftlich oder elektronisch über die Internetseite des Vermögensverwalters ein Angebot auf Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrags ab. Der Vermögensverwaltungsvertrag kommt erst mit Annahme durch den Vermögensverwalter zustande. Über die Annahme wird der Kunde schriftlich, per E-Mail oder durch Übermittlung eines sonstigen dauerhaften Datenträgers informiert.
- 9. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über das Institut abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht:** Der Vermögensverwalter erhält für die Vermögensverwaltung eine Vergütung. Die Höhe und Zusammensetzung der derzeit anfallenden Vergütung kann der Kunde dem Abschnitt D "Preis- und Leistungsverzeichnis" der Vertragsbedingungen entnehmen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden. Die Gesamtkosten werden dem Kunden im Abschnitt D "Kostentransparenz" offengelegt.
- 10. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Institut abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden:**
- Die Kosten für den Handel von Wertpapieren im Rahmen der Vermögensverwaltung werden dem Kunden von der Depotbank gesondert in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Vergütung des Vermögensverwalters in Abzug gebracht. Zusätzlich vom Kunden in Anspruch genommene Dienstleistungen der Depotbank sind vom Kunden zu tragen und werden von der Depotbank in Rechnung gestellt.
  - Einkünfte aus Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen, Gewinne aus dem Erwerb, der Veräußerung sowie sonstigen Verfügungen über Fondsanteilen und/oder Schuldverschreibungen können Kapitalertragssteuer, Abgeltungssteuer und/oder sonstige Steuern auslösen. Diese Steuern sind vom Kunden zu tragen und werden teilweise direkt von der Depotbank abgeführt. Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde und/oder seinen steuerlichen Berater wenden.
  - Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden Anteile an Fonds erworben. Die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb dieser Fonds trägt der Kunde. Sie fallen direkt auf Fondsebene an und werden von der jeweiligen Fondsgesellschaft offengelegt.
- 11. Den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Institut keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind:** Die Vermögensanlage in ETFs und ETCs ist mit speziellen Risiken behaftet, insbesondere Kursschwankungs- und Kursverlustrisiko, Bonitäts- und Emittentenrisiko, Wechselkursrisiko und Zinsänderungsrisiko. Ausführliche Informationen können dem Dokument "Risiken der Kapitalanlage" entnommen werden.
- 12. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises:**
- Die vom Vermögensverwalter zur Verfügung gestellten Informationen gelten grundsätzlich unbefristet. Ergänzung, Anpassung sowie sonstige Änderung sind jedoch jederzeit nach Maßgabe der gültigen Vertragsbedingungen möglich.
  - Das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis kann der Kunde dem Abschnitt D "Preis- und Leistungsverzeichnis" der jeweiligen aktuellen Vertragsbedingungen entnehmen. Die aktuellen Vertragsbedingungen sind auf der Internetpräsenz des Vermögensverwalters jederzeit einsehbar und können heruntergeladen, abgespeichert und ausgedruckt werden.
- 13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung:** Die Vergütung des Vermögensverwalters wird dem Kunden periodisch gemäß des gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisses in Rechnung gestellt und unmittelbar nach Fälligkeit aus dem Portfolio des Kunden befriedigt.
- 14. Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung:** Der Vermögensverwalter verwaltet das Vermögen des Kunden im Rahmen der Bevollmächtigung und der Anlagestrategie samt zugehöriger Anlagerichtlinien nach freiem Ermessen und ohne vorherige Einholung von Weisungen. Hierfür wird er zur Umsetzung der Anlagestrategie die Depotbank anweisen, Anteile an ETFs und ggf. ETCs für den Kunden zu erwerben oder zu veräußern. Über die Entwicklung des vom Vermögensverwalter verwalteten Kundenvermögens wird der Kunde regelmäßig elektronisch oder auf sonstige Weise unterrichtet. Für Einzelheiten wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen, die ihm zusammen mit diesem Dokument zur Verfügung gestellt wurden.
- 15. Alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch das Unternehmen in Rechnung gestellt werden:** Es fallen keine gesonderten Kosten seitens des Vermögensverwalters an.
- 16. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Falle des Widerrufs nach § 357a BGB für die erbrachte Leistung zu zahlen hat:** Mit Abschluss des Vertrags hat der Kunde ein Widerrufsrecht, über das der Vermögensverwalter am Ende dieses Abschnitts

informiert.

- 17. Die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat:** Der Vertrag ist an keine feste Laufzeit gebunden und kann von dem Kunden täglich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Vermögensverwalter kann den Vertrag spätestens am 15. eines Monats zum Ende des Kalendermonats kündigen.
- 18. Die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen:**
- Sowohl der Kunde als auch der Vermögensverwalter hat das Recht zur ordentlichen (siehe Ziffer 17) und zur außerordentlichen Kündigung. Vertragsstrafen sind im Falle der Kündigung nicht vorgesehen.
  - Nach erfolgter Kündigung, erfolgtem Widerruf oder sonstiger Beendigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen und sodann ist das Vermögen für weitere Weisungen des Kunden bereitzuhalten. Der Kunde kann das Kundenvermögen auf ein anderes Depot übertragen lassen. Außerdem hat der Kunde die Möglichkeit, das Kundenvermögen zu verkaufen und sich den Verkaufserlös auf das angegebene Referenzkonto überweisen zu lassen.
- 19. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht das Institut der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 20. Eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht:** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien (sofern gesetzlich zulässig) die Zuständigkeit der Gerichte in München.
- 21. Die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Vorschrift genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Institut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen:** Die maßgebliche Sprache ist Deutsch.
- 22. Das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen - Bestehen einer freiwilligen Anlegersicherung:** Der Vermögensverwalter ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) angeschlossen. Darüber hinaus besteht keine zusätzliche Anlegersicherung. Der Kunde kann Details hierzu dem Abschnitt A "Informationen über die Risiken, Kosten und Nebenkosten sowie das Unternehmen und die Dienstleistung" entnehmen.

**- Widerrufsbelehrung -**

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH  
Prinzregentenstraße 48  
80538 München  
Deutschland  
E-Mail: [service@scalable.capital](mailto:service@scalable.capital)

**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

**Besonderer Hinweis:** Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

**- Ende der Widerrufsbelehrung -**

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass er gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Vermögensverwaltung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt nämlich Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat.

## C. Umgang mit Interessenkonflikten

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informiert Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH (**"Vermögensverwalter"**) den Kunden nachfolgend über den Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten. Auf Wunsch des Kunden wird der Vermögensverwalter über die nachfolgenden Informationen hinausgehende Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

1. Interessenkonflikte können sich ergeben im Verhältnis jeweils zwischen dem Vermögensverwalter, mit dem Vermögensverwalter verbundenen Unternehmen, der Geschäftsleitung des Vermögensverwalters, den Mitarbeitern des Vermögensverwalters, den Kunden des Vermögensverwalters (auch zwischen den Kunden untereinander) sowie sonstigen mit dem Vermögensverwalter in Beziehung stehenden Dritten. Die Geschäftsleitung ist für den Umgang mit Interessenkonflikten verantwortlich.
2. Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermögensverwaltung beeinflussen, sind der Vermögensverwalter und seine Mitarbeiter ethischen und professionellen Standards verpflichtet. Es wird jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges Handeln, die Beachtung von Marktstandards sowie insbesondere die Achtung der Maßgeblichkeit des Kundeninteresses erwartet.
3. Darüber hinaus hat der Vermögensverwalter sein Geschäfts- und Anlagemodell auf einen weitgehenden Interessengleichlauf mit dem Kunden ausgerichtet, unter anderem durch folgende Maßnahmen:
  - a. Kein Eigenhandel;
  - b. Keine Annahme oder die Auskehr von finanziellen Zuwendungen Dritter;
  - c. Ausführung der Kundengeschäfte nicht durch den Vermögensverwalter selbst, sondern durch eine Depotbank nach dem Bestausführungsprinzip;
  - d. Keine Rückvergütungen aus Depotgebühren und Handelsprovisionen der Kunden sondern eine vollständige (wirtschaftliche) Übernahme dieser Gebühren durch den Vermögensverwalter im Rahmen der Vergütung für die Vermögensverwaltung; und
  - e. Einsatz von kosteneffizienten börsengehandelten Indexfonds (ETFs) und ggf. ETCs.
4. Interessenkonflikte können sich dennoch insbesondere in den nachfolgenden Konstellationen ergeben:
  - a. Bei Erhalt oder Gewähr von Drittzuwendungen im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für den Kunden;
  - b. Durch erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern und Vermittlern (insbesondere sog. vertraglich gebundene Vermittler);
  - c. Bei Kooperationen mit anderen Instituten, insbesondere mit der Depotbank;
  - d. Durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind (Insiderinformationen);
  - e. Aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung des Vermögensverwalters oder der mit diesen verbundenen Personen; und
  - f. Bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.
5. Im Einzelnen ergreift der Vermögensverwalter unter anderem die folgenden Maßnahmen:
  - a. Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Vermögensverwaltung;
  - b. Regelungen über die Annahme und Gewähr von Zuwendungen sowie deren Offenlegung an den Kunden sowie deren grundsätzliche vollständige Weiterleitung an den Kunden;
  - c. Ausschließliche Ausrichtung der Produktauswahl für das Anlageuniversum an objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien;
  - d. Führung einer Insider- oder Beobachtungsliste, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
  - e. Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote oder ein Verbot von Finanzanalysen zu begegnen;
  - f. Offenlegung von Wertpapiergeschäften von Mitarbeitern gegenüber der Compliance-Stelle;
  - g. Schulungen der Mitarbeiter des Vermögensverwalters; und
  - h. Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, wird der Vermögensverwalter im gesetzlich erforderlichen Umfang offenlegen.
6. Es besteht die Möglichkeit, dass der Vermögensverwalter im Rahmen der Vermögensverwaltung Provisionen, Gebühren und sonstige Geldleistungen sowie geldwerte Vorteile (insgesamt **"Zuwendungen"**) von Fondsgesellschaften, Wertpapieremissionshäusern und sonstigen Dritten erlangt. Der Vermögensverwalter wird in diesem Fall die folgenden Grundsätze anwenden:
  - a. Der Vermögensverwalter wird die erhaltenen Zuwendungen dem Verrechnungskonto des Kunden gutschreiben. Sollte eine Gutschrift nicht in Betracht kommen, da es sich um keine Geldleistung handelt oder die Auskehr aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, wird der Vermögensverwalter die Zuwendung nicht annehmen.
  - b. Sollte dem Vermögensverwalter eine nicht in einer Geldleistung bestehende Zuwendung ohne dessen Zutun übersandt, zugeschickt oder auf sonstige Weise zur Verfügung gestellt werden, so wird er die Zuwendung lediglich annehmen, wenn sie die Verbesserung der Qualität der Vermögensverwaltungsdienstleistung ausgelegt ist und sie der ordnungsgemäßen Erbringung der Vermögensverwaltungsdienstleistung im Interesse des Kunden nicht entgegensteht. Es wird sich hierbei meistens um unentgeltliche, nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Dienstleistungen gegenüber dem Kunden stehenden Zuwendungen handeln (insbesondere Informationsmaterial, Schulungen oder technische Dienste); und

- c. Der Vermögensverwalter wird die angenommenen (nicht in einer Geldleistung bestehenden) Zuwendungen im gesetzlich erforderlichen Umfang offenlegen.
7. Der Vermögensverwalter gewährt grundsätzlich keine Zuwendungen. Der Vermögensverwalter bezahlt jedoch ggf. der Depotbank kundenübergreifende Gebühren und sonstige Kosten in pauschalierter Form, falls gewisse vereinbarte wirtschaftliche Schwellenwerte über- oder unterschritten werden (etwa Handelsvolumen, Kundenvermögen). Ggf. kann der Vermögensverwalter Vermittlern für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss oder für die Vermittlung eines Vermögensverwaltungsvertrags (insbesondere sog. vertraglich gebundene Vermittler) Zahlungen leisten, deren Höhe sich anhand des Werts des vom vermittelten Kunden investierten Vermögens berechnet. Dem Kunden entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da diese Zahlungen nicht aus dem Kundenvermögen geleistet werden. Auf Nachfrage wird der Vermögensverwalter weitere Einzelheiten offenlegen.
  8. Dem Kunden wird von der Depotbank für die Ausführung von Anlageentscheidungen (Handelsgebühren) eine pauschale Vergütung in Rechnung gestellt. Der Vermögensverwalter erhält hieraus keine Rückvergütung. Es besteht somit kein Anreiz häufige Umschichtungen (Churning) vorzunehmen. Umgekehrt könnte jedoch ein Anreiz bestehen, die Anzahl der Umschichtungen im Portfolio gering zu halten, um ggf. vom Vermögensverwalter an die Depotbank zu bezahlende Gebühren und sonstige Kosten zu vermeiden oder zu verringern. Diesem potenziellen Interessenkonflikt wirkt jedoch zum einen entgegen, dass die vereinbarten Anlagerichtlinien einzuhalten sind, und zum anderen, dass aufgrund der Geld-Brief-Spannen (sog. Spread) auch der Kunde kein Interesse an möglichst häufigen Umschichtungen haben kann.
  9. BlackRock, Inc. ist (mittelbar) Minderheitsgesellschafter der Muttergesellschaft des Vermögensverwalters. Die Geschäftsleitung des Vermögensverwalters trifft die Auswahl der ETFs für das Anlageuniversum als operative Entscheidung ausschließlich anhand von objektiven, an den Kundeninteressen ausgerichteten Kriterien. Es bestehen keine ökonomischen Anreize, bestimmte ETFs, sei es von BlackRock, Inc. oder einem anderen Anbieter, zu bevorzugen.
  10. In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf den Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft der Vermögensverwalter im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung des Kunden einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet der Vermögensverwalter durch geeignete organisatorische Maßnahmen.



## D. Kostentransparenz<sup>1</sup>

Angenommener Anlagebetrag	Wertpapierdienstleistungen und Nebenleistungen <sup>2</sup>			Finanzinstrumente <sup>3</sup>			Gesamtkosten Erwartete Minderung der Rendite
	Vermögensverwaltung Scalable Capital	Wertpapierhandel ING-DiBa	Zwischen-summe	Produktkosten ETF-Anbieter	Geld-Brief-Spanne Markt	Zwischen-Summe	
	0,33% p.a.	0,42% p.a.	0,75% p.a.	0,16% p.a.	0,05% p.a.	0,21% p.a.	
10.000	33	42	75	16	5	21	96
30.000	99	126	225	48	15	63	288
50.000	165	210	375	80	25	105	480
100.000	330	420	750	160	50	210	960
<b>*** Alle Kosten in Euro pro Jahr und inklusive Umsatzsteuer (sofern relevant) ***</b>							

### Erläuternde Hinweise:

1. Die Kosten wurden auf Ex-ante-Basis geschätzt. Hierzu wurden die in der Vergangenheit entstandenen Kosten als ein Näherungswert für die erwarteten Kosten herangezogen. Die tatsächlich anfallenden Kosten können hiervon abweichen. Es fallen keine zusätzlichen Anfangs- oder Ausstiegskosten an.
2. Die Kosten und Nebenkosten der Wertpapierdienstleistungen und Nebenleistungen bestehen aus der Vergütung des Vermögensverwalters Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH und der Transaktionskostenpauschale für den Wertpapierhandel der Depotbank ING-DiBa AG und summieren sich auf 0,75 % p.a.
3. Die Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten bestehen aus den Produktkosten und der Geld-Brief-Spanne:
  - a. Die Produktkosten beinhalten alle laufenden Gebühren und Kosten der ETFs und sind bereits in den Marktpreisen der ETFs enthalten. Diese Kosten wären also auch von Anlegern zu tragen, die selbständig mit Wertpapieren handeln. Die Produktkosten entsprechen dem gewichteten Durchschnitt der von den Anbietern der jeweiligen ETFs veröffentlichten laufenden Kosten. Das Gewicht der jeweiligen ETFs wird jeweils gemittelt sowohl über die letzten drei Kalendermonate als auch über alle Anlagestrategien hinweg. Es wird erwartet, dass die Produktkosten typischerweise in einer Bandbreite von +/- 0,05 % p.a. schwanken.
  - b. Beim Handel in Wertpapieren entstehen Kosten aufgrund der Spanne zwischen An- und Verkaufskursen (Geld-Brief-Spanne). Diese Kosten entstehen sowohl außerhalb der ETFs (beim Kauf und Verkauf der ETFs) als auch innerhalb der ETFs (durch Kauf oder Verkauf von Wertpapieren innerhalb der ETFs). Die Geld-Brief-Spanne außerhalb der ETFs entspricht dem gewichteten Durchschnitt der bezahlten Geld-Brief-Spanne stattgefunderer Transaktionen der vorangegangenen drei Kalendermonate multipliziert mit einem geschätzten jährlichen Portfolioumschlag von 100 %. Die Geld-Brief-Spanne innerhalb der ETFs entspricht dem gewichteten Durchschnitt der von den Anbietern der jeweiligen ETFs veröffentlichten Handelskosten. Das Gewicht der jeweiligen ETFs wird dabei jeweils gemittelt sowohl über die letzten drei Kalendermonate als auch über alle Anlagestrategien hinweg. Die angegebene Geld-Brief-Spanne entspricht der Summe der geschätzten Geld-Brief-Spannen außerhalb und innerhalb der ETFs. Es wird erwartet, dass die Geld-Brief-Spanne typischerweise in einer Bandbreite von +/- 0,05 % p.a. schwankt und es in turbulenten Märkten möglicherweise zu Spitzen kommt.

## E. Datenschutz

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH ("**Vermögensverwalter**") stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vermögensverwaltung zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen, die auf der Internetseite des Vermögensverwalters einsehbar ist und weitergehende Informationen enthält.

### 1. Verantwortlicher:

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH  
Prinzregentenstr. 48  
80538 München  
Telefon: +49 89 380 380 67  
E-Mail: [service@scalable.capital](mailto:service@scalable.capital)

### 2. Datenschutzbeauftragter

Rechtsanwalt Helge Kauert, LL.M.  
dataLEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Oskar-von Miller-Ring 33  
80333 München  
Telefon: (089) 248 82 68 - 0  
Telefax: (089) 248 82 68 - 68  
E-Mail: [DSB.Scalable@datalegal.de](mailto:DSB.Scalable@datalegal.de)  
[www.datalegal.de](http://www.datalegal.de)

- 3. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:** Die Datenverarbeitung erfolgt zu verschiedenen Zwecken. Der Vermögensverwalter verarbeitet die Daten des Kunden zum einen, um seine Finanzdienstleistung überhaupt erbringen zu können; die dafür erforderlichen internen Geschäftsabläufe könnten ohne die Verarbeitung der meisten der persönlichen Daten des Kunden nicht durchgeführt werden. Die Datenverarbeitung dient also der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, die der Vermögensverwalter gegenüber seinen Kunden hat (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO). Dies umfasst vor allem das Führen einer zentralen Kundendatenbank, eines Kundenmanagementsystems (CRM) sowie der Verwaltung des Portfolios des Kunden. Zum anderen beruht die Verarbeitung auch auf gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO, die bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu beachten sind. Schließlich verwendet der Vermögensverwalter die (pseudonymisierten) Nutzungsdaten der Website und Mobile Apps für die Fehleranalyse sowie zur generellen Verbesserung der Finanzdienstleistung. Dies erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der EU-DSGVO.

### 4. Kategorien von Daten und Empfängern:

- a. Der Vermögensverwalter verarbeitet die von den Kunden im Rahmen des Anmeldeprozesses und im Laufe der Kundenbeziehung erhobenen Daten, die entweder direkt vom Kunden erhoben werden oder dem Vermögensverwalter von Dienstleistern im Rahmen der erforderlichen Kundenidentifizierung sowie der Depotbank übermittelt werden.
- b. Die Nutzung der Finanzdienstleistung des Vermögensverwalters erfordert die Anmeldung, Registrierung und Identifizierung des Kunden. Hierzu muss der Vermögensverwalter Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf Finanzinstrumente/Wertpapierdienstleistungen, Anlageziele und über die finanziellen Verhältnisse verarbeiten, um dem Kunden eine geeignete Anlagestrategie empfehlen zu können. Zum anderen benötigt der Vermögensverwalter Auskunft zur Person sowie zu Kontaktdaten, Referenzkonto und steuerlichen Angaben. Schließlich verarbeitet der Vermögensverwalter im Rahmen des Identifizierungsprozesses eine Kopie des Ausweisdokuments sowie ein Lichtbild des Kunden. Sofern zusätzliche freiwillige Angaben möglich sind, sind diese entsprechend gekennzeichnet. Schließlich werden zusätzlich zu den bereits genannten personenbezogenen Daten weitere pseudonymisierte Datenpunkte erhoben, die der Vermögensverwalter vom Kunden aufgrund der Nutzung der Website und Mobile Apps erhält. Aufgrund der Pseudonymisierung kann der Vermögensverwalter diese Daten nicht dem Kunden zuordnen.
- c. Zunächst werden diese Daten des Kunden intern an die Geschäftsführung und zuständige Fachabteilungen weitergegeben. Zur technischen Verarbeitung werden die Daten des Kunden in den IT-Systemen des Vermögensverwalters gespeichert und in diesem Zusammenhang an als Auftragsverarbeiter tätige Dienstleister gemäß Artikel 28 EU-DSGVO (z.B. Software as a Service-Anbieter (SaaS) sowie Clouddienstleister) weitergegeben. Die Auftragsverarbeiter werden aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vom Vermögensverwalter eingesetzt. Dabei erfolgt eine Datenweitergabe, möglicherweise auch in ein Drittland außerhalb der EU/des EWR (bspw. USA). Eine solche Datenübermittlung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses (Art. 45 EU-DSGVO) und/oder vorbehaltlich geeigneter Garantien (Art. 46 EU-DSGVO). Die Daten des Kunden werden darüber hinaus zum Teil an die Depotbank übermittelt.

- 5. Dauer der Speicherung:** Die im Rahmen der Vermögensverwaltung verarbeiteten Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Im Übrigen werden sie gelöscht, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

6. **Betroffenenrechte:** Dem Kunden stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Artikel 15 bis 22 EU-DSGVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Artikel 14 Abs. 2 lit. c) in Verbindung mit Artikel 21 EU-DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, sofern sie auf Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO beruht.
7. **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:** Der Kunde hat gemäß Artikel 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 27  
91522 Ansbach  
Telefon: +49 (0) 981 53 1300  
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

8. **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:** Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung muss der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung der Vermögensverwalter gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten ist der Vermögensverwalter nicht in der Lage, den Vertrag mit dem Kunden zu schließen oder diesen auszuführen.
9. **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Der Vermögensverwalter ermittelt eine für den Kunden geeignete Anlagestrategie. Dies geschieht auf Basis der Angaben des Kunden über die Anlageziele (einschließlich der Risikobereitschaft), finanzielle Situation im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit sowie Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Risikoverständnis. Diese Ermittlung basiert auf einer automatisierten Entscheidungsfindung, die sowohl für den Abschluss oder die Erfüllung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Vermögensverwalter erforderlich ist, als auch aufgrund europäischer und nationaler Rechtsvorschriften zulässig ist (und diese Rechtsvorschriften enthalten angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person).

## F. Beschwerden und Streitigkeiten

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH ("**Vermögensverwalter**") stellt dem Kunden die nachfolgenden Informationen über das Verfahren und die Grundsätze, die bei der Entgegennahme, Bearbeitung und Abwicklung einer Beschwerde Anwendung finden, zur Verfügung:

1. Als Beschwerde gilt jede Äußerung der Unzufriedenheit, die ein Kunde oder ein potenzieller Kunde (Beschwerdeführer) an ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Zusammenhang mit dessen Erbringung einer Wertpapierdienstleistung oder einer Wertpapiernebenleistung richtet. Der Begriff „Beschwerde“ muss nicht zwingend verwandt werden. Eine Beschwerde bedarf keiner bestimmten Form.
2. Ein (potentieller) Kunde kann eine Beschwerde kostenlos mündlich, schriftlich oder elektronisch an die nachfolgend aufgeführten Kontaktangaben einreichen:

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH  
Prinzregentenstraße 48  
80538 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 380 380 67  
E-Mail: [service@scalable.capital](mailto:service@scalable.capital)  
<https://de.scalable.capital/>

3. Der Vermögensverwalter hat eine Beschwerdemanagementfunktion eingerichtet, die für die Prüfung von Beschwerden zuständig ist. Es handelt sich um die Compliance-Abteilung. Der Kunde kann sie wie folgt erreichen:

Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH  
Compliance-Abteilung  
Prinzregentenstraße 48  
80538 München  
E-Mail: [compliance@scalable.capital](mailto:compliance@scalable.capital)

4. Nachdem der (potentielle) Kunde die Beschwerde eingereicht hat, wird sie von den Mitarbeitern in das CRM-System (Customer-Relationship-Management, Kundenbeziehungsmanagement) überführt. Danach erfolgt die inhaltliche Aufarbeitung des Sachverhalts (ggf. auch durch Rückfragen beim Kunden), Ermittlung der inhaltlichen Begründetheit der Unzufriedenheit des Kunden sowie ggf. Erarbeitung eines Lösungsvorschlags. Im Anschluss erfolgt die Rücksprache mit einem Vorgesetzten. Je nach Art, Inhalt und Umfang der Beschwerde kann die frühzeitige Einbindung der Beschwerdemanagementfunktion erforderlich sein. Schließlich erfolgt die Rückmeldung an den (potentiellen) Kunden, in der der Vermögensverwalter seinen Standpunkt bezüglich der Beschwerde mitteilt. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Einreichung einer Beschwerde und der Rückmeldung soll in der Regel nicht mehr als fünf (5) Werktage betragen. Kann innerhalb dieser Frist keine Antwort gegeben werden, so informiert der Vermögensverwalter den Beschwerdeführer über die Gründe der Verzögerung und die voraussichtliche Bearbeitungszeit.
5. Für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen ist die Schlichtungsstelle des Verbandes unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. zuständig: VuV-Ombudsstelle, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main, <http://vuv-ombudsstelle.de/>. Der Vermögensverwalter ist Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Der (potentielle) Kunden hat also die Möglichkeit, eine Beschwerde oder sonstige Streitigkeit an die VuV-Ombudsstelle weiterzuleiten. Unabhängig von der Möglichkeit der Anrufung dieser Schlichtungsstelle steht es im freiem Ermessen des (potentiellen) Kunden, eine zivilrechtliche Klage zu erheben.